

"Sind die Kinder klein, müssen wir ihnen helfen, Wurzeln zu fassen. Sind sie aber groß geworden, müssen wir ihnen Flügel schenken." Aus Indien

Ihren Kindern die Wurzeln für eine gute Gesundheit zu geben – dabei unterstützt Sie Ihre EY BKK !

Vorsorgeuntersuchungen werden bei allen Kindern bis in die Schulzeit durchgeführt. Sie dienen dazu, Krankheiten oder Funktionsstörungen frühzeitig zu erkennen und schwerwiegende körperliche Schäden zu verhindern.

Die Untersuchungen sind speziell auf die Bedürfnisse von Kindern verschiedener Altersstufen ausgerichtet und **für Versicherte der EY BKK vollkommen kostenfrei**. Auch die Praxisgebühr muss nicht entrichtet werden.

Sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen zu Vorsorgeuntersuchungen haben. Auch Ihr Arzt wird Ihnen hierzu gerne Auskünfte erteilen.

Übersicht der von der EY BKK angebotenen Vorsorgeuntersuchungen für Kinder (U1 bis U11) und Jugendliche (J1)

<p>U1 Unmittelbar nach der Geburt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung von Atmung und Herzschlag • Erhebung von Körpergewicht, Körperlänge sowie Kopfumfang des Kindes • Überprüfung von Hautfarbe des Neugeborenen, der Muskelspannung und der Reflexe • Neugeborenencreening: Blutentnahme am zweiten oder dritten Lebenstag und Untersuchung auf Anzeichen angeborener Krankheiten
<p>U2 3 bis maximal 10 Tage nach der Geburt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung von Motorik und Organen, wie Herz, Lunge, Magen und Darm • Überprüfung des Stoffwechsels und der Hormonproduktion
<p>U3 4. bis 5. Lebenswoche</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle der Körperhaltung des Babys • Ultraschalluntersuchung, um zu überprüfen, ob eine Fehlstellung im Hüftgelenk vorliegt • Erhebung von Körpergewicht, Körperlänge sowie Kopfumfang des Kindes
<p>U4 3. bis 4. Lebensmonat</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung von Bewegungsverhalten und motorischer Entwicklung • eingehende körperliche Untersuchung • Kontrolle von Hüftgelenk, Nervensystem sowie Hör- und Sehvermögen • ggf. Routineimpfung
<p>U5 6. bis 7. Lebensmonat</p>	<ul style="list-style-type: none"> • eingehende körperliche Untersuchung • Untersuchung der altersgemäßen Entwicklung: Das Kind sollte beispielsweise bereits in der Lage sein, erste Laute zu bilden und sich vom Rücken auf den Bauch zu drehen.

U6 10. bis 12. Lebensmonat	<ul style="list-style-type: none"> • Beweglichkeitskontrolle und Sprache: Das Kind sollte sitzen, krabbeln und stehen können. Auch die ersten Schritte an der Hand fallen in dieses Lebensalter. Das Kind kann auf vertraute Geräusche reagieren und erste Worte wie "Mama" oder "Papa" sagen.
U7 21. bis 24. Lebensmonat (ca. 2. Lebensjahr)	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung von Sinnesorganen und motorischer Entwicklung: Das Kind sollte sicher laufen können, sowie in der Lage sein, bekannte Gegenstände zuzuordnen und sie zu benennen. • Untersuchung der geistigen, der sozialen und der Sauberkeitsentwicklung
U7a 34. bis 36. Lebensmonat (ca. 3. Lebensjahr)	<ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung der körperlichen Gesundheit • Untersuchung auf psychische Erkrankungen • Überprüfung auf sonstige Auffälligkeiten
U8 46. bis 48. Lebensmonat (ca. 4. Lebensjahr)	<ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung der körperlichen Geschicklichkeit (etwa das Stehen auf einem Bein) • Neben dem Seh- und Hörvermögen sowie der Sprachentwicklung achtet der Arzt nun auch genau auf das soziale Verhalten, den Grad der Selbständigkeit und auf die Kontaktfähigkeit des Kindes.
U9 60. bis 64. Lebensmonat (ca. 5. Lebensjahr)	<ul style="list-style-type: none"> • zusätzlich zu den Untersuchungen der U8: • mögliche orthopädische Fehlentwicklungen • Sozialverhalten und die geistige und psychische Entwicklung • erste Einschätzung der Schulreife
U10 7. bis 8. Lebensjahr	<ul style="list-style-type: none"> • Erkennen und Behandlungseinleitung von umschriebenen Entwicklungsstörungen (z.B. Lese-Rechtschreib-Rechenstörungen), Störungen der motorischen Entwicklung und Verhaltensstörungen (z.B. ADHS)
U11 9. bis 10. Lebensjahr	<ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung der frühpubertären Entwicklung • Erkennen und Behandlungseinleitung von Schulleistungsstörungen, Sozialisations- und Verhaltensstörungen • Untersuchung auf Zahn-, Mund- und Kieferanomalien, • Ernährungs-, Bewegungs-, Stress-, Sucht- und Medienberatung
J1 13. bis 14. Lebensjahr	<ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung auf Haltungsanomalien • Erfassung von Impfstatus, Strumaprophylaxe, Blutdruck, besondere familiäre Situationen, schulische Entwicklung, das Gesundheitsverhalten und die Motorik • Pubertätsentwicklung und Sexualverhalten werden besprochen

